

Wechsel der Pensionskasse

Dies ist leider nicht so einfach, aber auch nicht unmöglich. Sie als Arbeitnehmer müssen sich immer noch der Pensionskasse Ihres Arbeitgebers anschliessen, ob Sie es wollen oder nicht. Sie haben jedoch Möglichkeiten, Ihre Situation zu verbessern.

Obschon die Vorsorgekommission über den Pensionskassenanbieter und über die Pensionskassenlösung entscheidet, sind es in den meisten Fällen die Firmeninhaber, welche entscheiden. In der Vorsorgekommission sitzen zwar zur Hälfte Vertreter der Arbeitnehmer, aber einerseits verstehen die meisten Vertreter das Pensionskassengeschäft nicht, andererseits möchten sie sich nicht gegenüber ihren Arbeitgebern exponieren. Die Pensionskasse ist neben der AHV Ihre wichtigste Altersvorsorge – hoffentlich sind Sie sich dessen bewusst! Bei der Pensionskasse haben Sie mindestens ein Mitspracherecht, was bei der AHV nicht zutrifft. Ich staune immer wieder, wie viele Leute sich nicht um ihre Pensionskasse kümmern. Leider sind auch zahlreiche Arbeitgeber schlecht über ihre Pensionskassen informiert. Es ist nun mal Tatsache, dass das Pensionskassengeschäft kompliziert ist. Es bestehen jedoch Möglichkeiten, die Kosten massiv zu senken und die Leistungen zu optimieren.

Deshalb empfehle ich Ihnen, sich mit Ihrer Pensionskasse auseinander zu setzen. Welche Versicherungsleistungen erhalten Sie bei einer Invalidität oder in einem Todesfall? Wie werden Ihre Guthaben verzinst? Fragen Sie bei Ihrer Pensionskasse nach, ob Sie im überobligatorischen Teil den gleichen Zinssatz erhalten wie im obligatorischen Teil. Die gleiche Frage gilt auch für den Umwandlungssatz bei der Pensionierung. Sind im überobligatorischen Teil diese Sätze tiefer, werden Sie deshalb im Alter entsprechend kleinere Renten erhalten. Welcher Deckungsgrad weist Ihre Pensionskasse auf? Wenn er deutlich unter 100 Prozent liegt, hat Ihre Pensionskasse finanzielle Schwierigkeiten.

Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob er Offerten bei anderen Pensionskassen eingeholt habe. In letzter Zeit zeigt sich, dass vor allem Pensionskassen, die an Lebensversicherungsgesellschaften angeschlossen sind, meistens teurer sind, als bei anderen Anbietern. Bei diversen Pensionskassen besteht per Ende Jahr ein Kündigungsrecht. Die Kündigungen müssten jedoch bereits per 30. Juni eingereicht werden. Wegen der Komplexität lohnt es sich, wenn sich die Verantwortlichen durch eine Fachperson beraten lassen. Warten Sie nicht zu lange ab, denn es braucht einiges, um einen Wechsel zu vollziehen.

© Daniel Rolli, Februar 2006